



Den Weissenstein als Naturraum erhalten

Die Grünen Lebern stellen sich gegen eine Kommerzialisierung am Weissenstein. Eine Bikestrecke lässt sich nicht mit der Juraschutzzone und der intakten Natur- und Tierwelt vereinbaren. Die Grünen Lebern stehen für die Natur ein und lehnen das Vorhaben Bikestrecke und Alibi-Wildruhezonen ab.

Der kantonale Nutzungsplan zur Bikestrecke am Weissenstein mit den willkürlichen Wildruhezonen unterstützt die Kommerzialisierung am Berg. Mit dem Bau der Seilbahn und dem Umbau des Kurhauses wird der Berg mit weiteren Nutzungsgruppen belegt. Weitere Bedürfnisse werden entstehen und die Leidtragenden sind Tiere, Flora und Fauna.

«Tourismus-Business trifft auf eine sensible Landschaft».

Die Erstellung einer Downhill-Bikestrecke ist in jedem Falle ein massiver Eingriff in die Landschaft, selbst wenn er möglichst schonend und mit Sachverstand ausgeführt wird. Die Grünen Lebern haben denn auch grundsätzliche Bedenken gegenüber der Nutzung des Weissensteins für den Bau einer Bikestrecke innerhalb der Juraschutzzone. Wir finden die waldrechtliche und landschaftliche Beurteilung des Baus der Strecke in der Präsentation des Amtes für Raumplanung als beschönigend.

Entflechtung zwingend nötig

Auch am Berg gilt es die Schwächeren zu schützen. Die Grünen fordern eine gezielte und bedarfsorientierte Entflechtung von Bike- und Wanderstrecken. Es genügt nicht, wenn entlang der Bikestrecke eine parallele Wegführung für zu Fuss gehende Menschen existiert. Konkret sollen Wanderwege dem Wandervolk vorbehalten werden, wie zum Beispiel der Gartenmattweg oder der Weg zwischen Nesselboden und Hinterer Weissenstein. Solche Wege könnten als "Slow-Foot-Wege" markiert und definiert und mit einem Fahrverbot belegt werden.

Zukunftsblick

Im Alpenraum wird Helibiking zum Problem für den Natur- und Tierraum, solche Szenarien werden auch am Jura zu erwarten sein. Die exponentielle Wachstumsgruppe der E-Biker wird den Nutzungskonflikt am Berg auf allen Wegen noch verschärfen.

Nutzungsplan zu schwammig

Im vorliegenden Nutzungsplan fehlt es an konkreten Massnahmen. Die Zuständigkeiten zur Durchsetzung von Bestimmungen betreffend Nutzung und Unterhalt sowie zu ergreifender Sanktionen fehlen ebenso, wie die baulichen Massnahmen zum Schutz der Wanderer auf den Wanderwegen.